

PLENUM 2024



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Die Ampelkoalition. Besser als ihr Ruf!

GABRIELA HEINRICH:

Ein starkes Zeichen der Solidarität mit der Ukraine

MARTINA STAMM-FIBICH:

Regelung der Organspende

JAN PLOBNER:

Die Rechtspolitik ordentlich umgekrempelt

CARSTEN TRÄGER:

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Die Ampelkoalition: Besser als ihr Ruf!

Am Anfang und in der Mitte der Wahlperiode waren viele Menschen durchaus zufrieden mit der Ampel. Etwa zur Halbzeit waren zwei Drittel des Koalitionsvertrages umgesetzt oder auf den Weg gebracht. Hinter all dem Streit und der Blockadehaltung der FDP gab es sehr erfolgreiche Reformen, die die Handschrift der SPD tragen.

Viele Menschen erinnern sich an viel Streit in der Koalition, während die ohne Zweifel vorhandenen Erfolge leider weniger Echo in den Medien erfuhren. Aber nicht alles war schlecht, und die SPD kann insbesondere auf diese Erfolge stolz sein:

Zuerst ist hier zu nennen: Corona war noch nicht vorbei, und kurz nach dem Regierungsantritt überfiel Russland die Ukraine. Wir fanden uns in einer **Multikrise** wieder, die Preise stiegen, Putin drehte den Gashahn zu. Die Ampel hat dafür gesorgt, dass niemand im Winter frieren und Betriebe nicht schließen mussten. Die Inflation haben wir in den Griff bekommen. Olaf Scholz hat entschlossen, aber besonnen auf den russischen Überfall reagiert. Deutschland ist solidarisch mit der Ukraine, die Bundeswehr wird ertüchtigt wie in all den Merkeljahren nicht.

Der **Mindestlohn** wurde auf zwölf Euro erhöht, die **Reallöhne** steigen endlich wieder. In Deutschland ha-



Bundeskanzler Olaf Scholz bei einer Regierungserklärung.

F: Tobias Koch/DBT

ben wir so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen wie nie zuvor. Der Niedriglohnsektor hingegen schrumpft.

Für **Familien** haben wir mehr Kindergeld und einen höheren Kinderzuschlag durchgesetzt, für eine bessere Kita-Betreuung gesorgt. Kinder und Jugendliche an Schulen mit hohem Anteil sozial benachteiligter Schüler_innen profitieren vom neuen Startchancen-Programm.

Wir haben die Leistungen der **Pflegeversicherung** (Pflegegeld, Pflegegeschleistungen, Eigenanteilsbegrenzung im Pflegeheim) erhöht. Mit einer Reform des **Wohngeldes** bekommen jetzt mehr Menschen mit geringem Einkommen mehr Wohngeld. Die Renten sind in Ost und West in

den vergangenen Jahren kräftig angestiegen. Sie steigen endlich wieder real, also stärker als die Inflation.

Für eine bessere **Gesundheitsversorgung** machen wir die Krankenhäuser fit für die Zukunft. Gleichzeitig haben wir die Versorgungssicherheit für Medikamente erhöht und mit dem E-Rezept komfortabler gemacht.

Wir haben die **Modernisierung Deutschlands** angestoßen und massiv in Straßen, Schienen und Digitalisierung investiert. Erneuerbare Energie wird beschleunigt ausgebaut. Das Deutschlandticket geht auf eine Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück.

Und auch für die Wahl 2025 gilt: Politik, die alle mitnimmt, gibt es nur mit der SPD und nur mit Olaf Scholz.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Ein starkes Zeichen der Solidarität mit der Ukraine

Bundeskanzler Olaf Scholz besuchte jüngst zum zweiten Mal die Ukraine. Neben Gesprächen mit Präsident Selenskyj besuchte der Kanzler auch verwundete Soldaten. Und sicherte zu, dass Deutschland das überfallene Land auch weiterhin unterstützen wird.

Seit der russischen Invasion im Februar 2022 reisten unzählige Politikerinnen und Politiker aus aller Welt in die Ukraine. Der Bundeskanzler war jetzt zum zweiten Mal dort. Die Bundesregierung wollte damit Ihre Solidarität zum Ausdruck bringen. Es wird dabei bleiben, dass Deutschland der stärkste Unterstützer der Ukraine in Europa ist.

Wir leisten Hilfe mit Waffen und mit der Ausbildung ukrainischer Soldatinnen und Soldaten, aber auch mit Geldern für den Wiederaufbau und für humanitäre Hilfe. Olaf Scholz kündigte in Kiew weitere Rüstungslieferungen an die Ukraine noch im Dezember an – im Wert von 650 Millionen Euro aus bereits zugesagten Mitteln.

Kaum ist der Kanzler in der ukrainischen Hauptstadt aus dem Zug gestiegen, hat das Gekreische schon begonnen. Olaf Scholz mache hier Wahlkampf, Olaf Scholz schüre die Kriegsangst in der Ukraine-Debatte. Eines muss wirklich mal gesagt werden: Natürlich muss ein Bundeskanzler in die Ukraine fahren. Natürlich muss er, wie er es auch schon getan

hat, mit Wladimir Putin telefonieren. Täte der Kanzler das alles nicht, würde das Gekreische „Arbeitsverweigerung“ lauten. Miteinander sprechen ist in der internationalen Politik nun einmal das A und O. Und langfristig braucht es sowieso Diplomatie – nur mit Waffen werden wir den Krieg nicht nachhaltig beenden können.

Die Grünen und die CDU gingen auch gleich während der Kanzlerreise nach Kiew auf Kuschelkurs miteinander und fingen wieder mit dem Taurus(-Wahlkampf) an. Man könne viel besser miteinander als mit der SPD, weil man ja für die Lieferung des Taurus sei. Aus gutem Grund möchte Olaf Scholz kein Taurus-System an die Ukraine abgeben. Um das nochmal deutlich zu

machen: Würde das Taurus-System – das weit mehr als Marschflugkörper umfasst, die Moskau erreichen könnten – an die Ukraine geliefert, wäre nicht nur unsere wichtigste eigene Abschreckung weg, wir hätten auch keine Kontrolle, wohin damit geschossen wird. Behalten wir dagegen Teile davon, dann müssten letztlich deutsche Soldatinnen und Soldaten die Ziele einprogrammieren. Damit wäre Deutschland (und die Nato) völkerrechtlich Kriegspartei. Das kann keiner wollen.

63 Prozent der Deutschen sehen das übrigens genauso: Deutschland darf sich nicht durch die Lieferung des Taurus in den Ukraine-Krieg hineinziehen lassen. Olaf Scholz steht genau dafür.



Nicht nur zugeschaltet wie damals Präsident Selenskyj – Olaf Scholz besuchte die ukrainische Hauptstadt Kiew in Präsenz

Foto: Thomas Trutschel/photothek



Regelung der Organspende

Neuaufgabe der Diskussion über die Widerspruchsregelung.

In einer kontroversen und emotionalen Debatte haben wir über das Einführen der Widerspruchsregelung bei der Organspende diskutiert. Laut eines fraktionsübergreifenden Antrags zur Änderung des Transplantationsgesetzes, den ich unterstütze, sollen künftig nicht nur diejenigen als Organspender in Frage kommen, die einer Entnahme zugestimmt haben, sondern auch diejenigen, die einer Entnahme nicht ausdrücklich widersprochen haben.

Die bisher geltende Entscheidungslösung ist auch nach zahlreich ergriffenen Initiativen in den vergangenen Jahren gescheitert. Deutschland bildet in Europa bei den Spenderzahlen das traurige Schlusslicht und ist daher auch auf Organspenden aus dem Ausland angewiesen, in dem die Widerspruchslösung weit verbreitet ist. Im Jahr 2020 haben wir im Bundestag schon einmal über die Widerspruchsregelung abgestimmt. Damals ließ



Die Organspende in Deutschland bedarf einer Neuregelung. Foto: BZgA

sich hierfür keine Mehrheit finden. Ich selbst habe meine Sicht auf die Widerspruchslösung seit damals für die Entscheidungslösung geändert. Ich war der Überzeugung, dass auch ohne Widerspruchsregelung mehr Spenderorgane zu bekommen wären. Aus heutiger Sicht war das eine Fehleinschätzung. Viele Menschen sind auf ein Spenderorgan angewiesen. Ihr Leben hängt an einem seidenen Faden. Ich finde es zumutbar, dass sich jeder Mensch einmal in seinem Leben

mit dem Thema der Organspende befasst. Ein kleiner Schritt, ein Schritt, der Leben retten kann.

Kritische Stimmen argumentieren, dass der Staat mit der Widerspruchsregelung den gesellschaftlichen Konsens, dass Schweigen keine Zustimmung bedeutet, missachtet. Mit einer solchen Regelung würden die individuelle Autonomie und Entscheidungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden. Dem möchte ich jedoch entgegenhalten, dass auch bei der Widerspruchslösung das Recht auf Selbstbestimmung gewahrt bleibt. In Abwägung der Schutzrechte hat das Recht auf Leben einen höheren Stellenwert als das Recht, sich mit der Frage der Organspende nicht befassen zu müssen. Die Debatte im Plenum bildete den Startpunkt für eine mögliche Änderung. Final wird der neue Bundestag darüber entscheiden müssen.

Die Abtreibung endlich entkriminalisieren

Ebenfalls emotional diskutierten wir die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs. Eine Abtreibung stellt für Frauen oft die schwierigste Entscheidung ihres Lebens dar und ist ein äußerst sensibles Thema in unserer Gesellschaft. In Deutschland gilt der Schwangerschaftsabbruch weiter als Straftat, wird jedoch unter bestimmten Bedingungen nicht bestraft.

Der Antrag zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs, der

auf eine Initiative von SPD und Grünen zurückgeht, sieht vor, dass ein Schwangerschaftsabbruch bis zum Ende der zwölften Woche grundsätzlich nicht länger als rechtswidrig betrachtet wird.

Die Beratungspflicht soll bestehen bleiben, jedoch ohne die derzeit geltende Wartezeit von drei Tagen vor Durchführung des Abbruchs. Zudem ist vorgesehen, dass künftig die Krankenkassen die Kosten übernehmen.

Ich halte die Verankerung von Straffreiheit bei einer Abtreibung in den ersten zwölf Wochen für unbedingt notwendig, denn Frauen haben das Recht, über ihren eigenen Körper zu entscheiden.

Die Neuregelung ist dringend notwendig, um der Stigmatisierung von Abtreibungen entgegenzuwirken, betroffene Frauen zu entlasten und besser zu schützen sowie die ärztliche Versorgung zu verbessern.



Die Rechtspolitik ordentlich umgekrempelt

Mit einem lauten Knall ist die Ampel frühzeitig geendet. Doch trotz der kürzeren Amtszeit und einem unwilligen Koalitionspartner ist es uns Sozialdemokrat*innen im Bundestag gelungen, die Rechtspolitik in Deutschland ordentlich umzukrempeln. Eine Bilanz der letzten drei Jahre.

Moderne Justiz

Wir haben Gerichtsverfahren digitalisiert und die Gerichte mit der notwendigen Technik ausgestattet. Auch Strafanträge können nun vereinfacht online gestellt werden. Dank des elektronischen Rechtsverkehrs mit dem Bundesverfassungsgericht wird unser oberstes Gericht entlastet. Dazu ist es durch die Neuregelung der Fristen für die Richteranklage leichter möglich, verfassungsfeindliche Richter aus dem Amt zu entfernen.

Besserer Verbraucherschutz

Durch die Einführung des Verbandsklagerechts haben wir die Durchsetzung von Verbraucherrechten effizienter ausgestaltet. Während früher Geschädigte häufig aufgrund des Kostenrisikos und der Komplexität von einer Klage abgesehen haben, können sie sich nun einer Verbandsklage eines Verbraucherschutzverbandes anschließen.

Wir haben zudem ein neues Verfahren beim Bundesgerichtshof eingeführt, das Leitentscheidungen zu Rechtsfra-

gen erlaubt, die für eine Vielzahl von Verfahren relevant sind.

Starke Frauenrechte

Wir haben den Zugang zu medizinischer Versorgung in Schwangerschaftskonflikten verbessert, indem wir § 219a StGB gestrichen haben. Das sogenannte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a StGB führte bisher dazu, dass Ärzt*innen für die öffentliche Verbreitung sachlicher Informationen über rechtmäßige Schwangerschaftsabbrüche bestraft werden konnten. Außerdem haben wir die Gehsteigbelästigung durch Abtreibungsgegner*innen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen verboten und bußgeldbewährt.

Libérale Gesellschaftspolitik

Wir haben das Deutsche Namensrecht an die gesellschaftlichen Bedürfnisse angepasst. Dank der Reform sind nun echte Doppelnamen für die ganze Familie möglich, die namensrechtlichen Traditionen von Sorben und Friesen werden berücksichtigt und die Rück- und Einbenennung in Trennungsfamilien wird erleichtert.

Wir haben mit dem Selbstbestimmungsgesetz staatliche Diskriminierung gegenüber Minderheiten abgebaut und die Änderung des Geschlechtseintrages zu einem reinen Verwaltungsakt gemacht. Die unsäg-

liche Pflicht zu zwei psychiatrischen Gutachten, in denen häufig intimste Fragen zu sexuellen Fantasien und Praktiken gestellt wurden, haben wir abgeschafft.

Wir haben für eine Kehrtwende in der Drogenpolitik gesorgt, indem wir den Cannabis-Konsum entkriminalisiert haben. Die bisherige Verbotspolitik ist aus gesundheits- und rechtspolitischer Sicht gescheitert. Stattdessen setzen wir auf Aufklärung und Enttabuisierung, stellen dem real existierenden und trotz der Verbotspolitik florierenden Schwarzmarkt legale Bezugswege entgegen und bekämpfen den illegalen Handel mit höheren Strafen und energischer Strafverfolgung.

Entfesselte Wirtschaft

Wir haben das bisher größte Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet. Mit einem umfangreichen Maßnahmenbündel haben wir Prozesse verschlankt und beschleunigt und dabei Bürger*innen, Unternehmen und Verwaltungen in einer Volumengröße von 950 Mio. Euro entlastet. Wir haben außerdem dafür gesorgt, dass Planungs- und Genehmigungsprozesse insbesondere zum Ausbau großer Infrastrukturprojekte in Deutschland beschleunigt werden: Künftig erhalten Verfahren, für die bereits in erster Instanz die OVGs oder das BVerwG zuständig sind, ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot gegenüber anderen Verfahren



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

✉ carsten.traeger@bundestag.de

☎ 030 - 227 778 01

🌐 www.carsten-traeger.de

📘 facebook.com/carstentraegermdb

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Gewalt gegen Frauen entschieden bekämpfen

Am 25. November war auch dieses Jahr der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Die Zahlen sind erschreckend: Auch in Deutschland gibt es immer mehr Fälle von sexualisierter Gewalt und Übergriffen auf Frauen. Deshalb brauchen wir dringend ein Gewalthilfegesetz.



500.000 Papiertüten mit dem Aufruf „Stop Violence“ wurden dieses Jahr wieder in Apotheken und Bäckereien in Mittelfranken ausgegeben – 50.000 davon in Fürth, auch am Infostand von Kripo, Fürther, Gleichstellungsstelle, Weissem Ring, dem Fürther Frauenhaus und dem Amtsgericht Fürth..

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt, insbesondere gegen Frauen, ist in Deutschland nach wie vor alltägliche Realität über alle Bevölkerungsgruppen hinweg. Die Zahlen sind erschreckend und alarmierend. Allein im letzten Jahr wurden 360 Mädchen und Frauen durch ihren Partner getötet – fast jeden Tag fand 2023 in Deutschland ein Femizid statt. Alle drei Minuten erlebt eine Frau oder ein Mädchen in Deutschland häusliche Gewalt.

Das darf nicht so sein. Wir stellen uns Gewalt gegen Frauen entschieden entgegen. Wir brauchen mehr Härte gegen die Täter und mehr Aufmerksam-

keit und Hilfe für die Opfer. Und wir brauchen das Gewalthilfegesetz, das das Bundeskabinett Ende November beschlossen hat.

Das Gesetz sieht ab 2030 einen individuellen Rechtsanspruch auf kostenfreien und niedrigschwiligen Zugang zu Schutz- und Beratungseinrichtungen vor. Um diesen Anspruch einlösen zu können, muss das Hilfesystem zunächst durch die Länder deutlich ausgebaut werden. An den entstehenden Kosten wird sich der Bund in erheblichem Umfang beteiligen. Neu ist auch, dass Betroffene künftig bundesweit Hilfseinrichtungen aufsuchen und

Leistungen in Anspruch nehmen können, unabhängig davon, aus welcher Kommune oder welchem Bundesland sie kommen. Und dass für die Träger von Schutz- und Hilfeeinrichtungen einheitliche Grundsätze und Mindeststandards geschaffen werden sollen. Die Hilfs- und Beratungseinrichtungen, insbesondere des Gesundheitswesens, der Jugendhilfe, der Polizei, der Justiz, von Bildungseinrichtungen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen sollen besser vernetzt werden.

Das Gesetz stellt einen entscheidenden Schritt zur nachhaltigen und vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention, dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, dar. Mit dem Kabinettsbeschluss könnten wir dieses wichtige Gesetz jetzt im Bundestag debattieren und verabschieden. Ich würde mir wünschen, dass sich dafür eine fraktionsübergreifende Mehrheit findet. Parteipolitische Machtspiele sind hier nicht angebracht.

Opfer von Gewalt brauchen einen Anspruch auf Schutz. Frauen, denen Gewalt angetan wird, brauchen sichere Orte, Beratung und Unterstützung. Wir stehen bereit, dieses Gesetz noch vor der Bundestagswahl zu verabschieden.